



Die Fachkonferenz Sport beschließt folgende Grundsätze der Leistungsbewertung

BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SCHRIFTLICHE LEISTUNG		
Klausuren	Entfällt für das Fach Sport	APO-GOST § 14, BASS 13-32 SchulG § 65.11 und § 70.4
Gestaltung der Klausuren	Entfällt für das Fach Sport	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2 Kernlehrplan Leistungsfeststellung
Korrektur der Klausuren	Entfällt für das Fach Sport	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Bewertung der Klausuren	Entfällt für das Fach Sport	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Hilfsmitteln	Entfällt für das Fach Sport	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Ersatz-Leistungen	Für längerfristige ärztliche Befreiung vom praktischen Sportunterricht werden themenspezifische theoretische Hausarbeiten erteilt, welche im Umfang an der Dauer jeweiligen Unterrichtsreihe angeordnet sind.	APO-GOST § 14.3
Absprachen zu parallelen Arbeiten	verbindlich ggf. Unterscheidung nach Jahrgängen	



BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE LEISTUNGEN		
Sonstige Mitarbeit (Mdl. Mitarbeit, weitere Instrumente)	Punktuell und kontinuierlich zu erbringende sportmotorische Leistungen (z.B. Bewegungsaufgaben und sportmotorische Tests), Beiträge zum Unterricht insbesondere in Gesprächsphasen, Präsentationen (u.a. Referate) und von Schülerinnen oder Schülern vorbereitete Beiträge zum Unterricht	APO-GOST § 15.1, 15.2 SchulG § 44.2
Bewertungskriterien für die weiteren Instrumente	s. Anlagen	Richtlinien und Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe
Wichtung aller Instrumente	ggf. Schwerpunktsetzung in verschiedenen Jahrgängen	Schulinterne Lehrpläne
Hausaufgaben	Punktuell und kontinuierlich zu erbringende sportmotorische Leistungen (z.B. Bewegungsaufgaben und sportmotorische Tests), Beiträge zum Unterricht insbesondere in Gesprächsphasen, Präsentationen (u.a. Referate) und von Schülerinnen oder Schülern vorbereitete Beiträge zum Unterricht	RdErl.d.MSB v. 05.05.2015, 4.2; 4.3; 4.4
Projektkurs	Falls angebunden an das Fach	APO-GOST § 11.8



BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
Bildung der Zeugnisnote zum Schuljahresende	Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" die Kursabschlussnote.	APO-GOST § 13.2
Verhältnis schriftliche / Sonstige Leistungen	Klausuren (entfällt), 100 % sonstige Mitarbeit	APO-GOST § 13.1 SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Leistungsrückmeldung und Beratung	Regelmäßige Rückmeldung i.d.R. unmittelbar vor Elternsprechtagen. Bei Eintritt in den defizitären Bereich wird schnellstmöglich eine direkte Rückmeldung gegeben.	APO-GOST § 13.3 SchulG § 44.2
Förderung und Forderung	Maßnahmen, z. B. Angleichkurse	